

1. Grundsätzliches

- 1.1 Ziel dieser Richtlinien ist es, Vereine zu belohnen, die sich aktiv an der Entwicklung des Minigolfsports, der Mitgliederwerbung und der Basisarbeit beteiligen.
- 1.2 Um ein Ranglisten-Turnier (Pokalturnier mit Ranglisten-Note) ausrichten zu dürfen, muss ein Verein im Vorjahr eine Mindestanzahl an Punkten gemäß den nachfolgenden Bestimmungen erworben haben.

2. Zuständigkeiten

- 2.1 Zuständig für die Umsetzung dieser Richtlinien ist der Sportdirektor des ÖMGV. Er kann die damit verbundenen Aufgaben mit Zustimmung des ÖMGV-Vorstandes auf andere Personen oder Gremien übertragen.

3. Punktwertung

- 3.1 Die Mindestpunktzahl zur Ausrichtung eines Ranglisten-Turniers beträgt 100.
- 3.2 Der Stichtag für die Berechnung der Punkte ist der 30.09. eines jeden Jahres.
- 3.3 Die Punktemeldung für den Zeitraum vom 01.09. des Vorjahres bis zum 31.08. des aktuellen Jahres erfolgt über ein standardisiertes Formular des ÖMGV durch die Vereine, die alle Unterlagen bis zum 15.09. an die Landesverbände übermitteln müssen. Der Landesverband prüft diese Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit und übermittelt sie bis spätestens 30.09. dem ÖMGV.
- 3.4 Der ÖMGV klärt etwaige Unstimmigkeiten zur Vollständigkeit oder Schlüssigkeit der Unterlagen direkt mit dem jeweiligen Verein.
- 3.5 Der ÖMGV informiert die Landesverbände, welche Vereine nicht genügend Punkte für die Ausrichtung eines Ranglisten-Turniers erreicht haben. Von diesen Vereinen angemeldete Pokalturniere können nur als Nebenturnier ohne Ranglisten-Note durchgeführt werden.
- 3.6 Nicht verbrauchte Punkte können einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Sie verfallen, soweit sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden.
- 3.7 Werden nach den Bestimmungen dieser Richtlinien Punkte aufgrund der Tätigkeit einer bestimmten Person vergeben und ist diese Person Mitglied in mehreren Vereinen, kann diese Person den Verein auswählen, dem die Punkte zugerechnet werden.

4. Punkte für Mitgliederbestand

- 4.1 Für die Ermittlung der Punkte für den Mitgliederbestand erfolgt anhand der zum Stichtag 01.09. registrierten ÖMGV-Spielerlizenzen.
- 4.2 Für jede registrierte ÖMGV-Spielerlizenz (Lizenzarten A/B/C/J) werden folgende Punkte vergeben:

Kategorie	Punkte
WK	10
MK	10
WJ	10
MJ	10
DA	4
HE	4
W1	2
M1	2
W2	2
M2	2

5. Punkte für Breitensportveranstaltungen

- 5.1 Als Breitensportveranstaltung gelten alle Veranstaltungen, die sich an Nicht-Mitglieder und Nicht-Aktive richten und die der Mitgliederwerbung bzw. der allgemeinen Werbung für den Sport dienen.
- 5.2 Turniere gelten als Breitensportveranstaltung, wenn daran Nicht-Mitglieder bzw. Freizeit- und Hobbyspieler ohne ÖMGV-Lizenz teilnehmen dürfen (z.B. Publikums- oder Jedermann-Turniere). Die parallele oder ergänzende Teilnahme von Lizenzspielern ist möglich.
- 5.3 Weiterhin gelten als Breitensportveranstaltungen u.a. Angebote für den Schulsport, sowie Angebote und Präsentationen im Rahmen von regionalen und überregionalen Veranstaltungen (z.B. Tag des Sports, Sportmessen usw.).
- 5.4 Breitensportveranstaltungen können anerkannt werden, wenn der Verein diese rechtzeitig unter Angabe des Termins und Beifügung einer kurzen Darstellung des Konzeptes (bei Turnieren kann das die Ausschreibung sein) beim Landesverband und dem ÖMGV anmeldet.

- 5.5 Der ÖMGV ist berechtigt, als zielorientiert und innovativ anerkannte Konzepte den übrigen Vereinen oder Landesverbänden als Beispiel zur Verfügung zu stellen.
- 5.6 Werden Breitensportveranstaltungen durch einen Landesverband oder den ÖMGV durchgeführt, werden die damit gesammelten Punkte auf die von den dabei unterstützenden Personen genannten Vereine nach Ermessen des durchführenden Verbandes aufgeteilt.
- 5.7 Im Rahmen von Breitensportveranstaltungen sollen die Namen und E-Mail-Adressen der Teilnehmer/innen auf einem standardisierten Formular des ÖMGV erfasst werden. Für eine regionale Zuordnung soll auch die Postleitzahl der Teilnehmer/innen (oder alternativ die des Veranstaltungsortes) erhoben werden. Die Angabe der E-Mail-Adressen erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Formular enthält Informationen über den Zweck der Datenerhebung und –verarbeitung sowie die Widerrufsmöglichkeiten. Die erhobenen E-Mail-Adressen werden für den Versand von Ergebnislisten und Berichten über die jeweilige Veranstaltung, oder für die Information über zukünftige Veranstaltungen bzw. für Hinweise zu weiterführenden Informationen (Homepage, Social Media usw.) verwendet.
- 5.8 Es werden Punkte nach folgendem Schema vergeben:

Veranstaltung	Punkte
Publikumswirksames Alternativturnier (klare Definition / Liste Alternativmodi offen)	30
Entwicklung eines innovativen neuen Veranstaltungskonzepts, das vom ÖMGV angenommen wird	20
Neue ÖMGV Newsletter Adressen (Publikumsturnierteilnehmer, betreute Schnuppertage, Tag des Sports, ...)	3
Erneute Teilnahme von Nicht-ÖMGV-Mitgliedern mit Newsletter-Anmeldung	2

6. Punkte für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben

- 6.1 Punkte werden für die Übernahme von Ehrenämtern in einem Landesverband oder dem ÖMGV vergeben.
- 6.2 Die einzelnen Ämter werden entsprechend ihrer Bedeutung in zwei Kategorien aufgeteilt und auf Bundes- bzw. Landesebene unterschiedlich bewertet.
- 6.3 Mehrfachfunktionäre zählen einmalig mit dem höchsten Punktwert aus ÖMGV oder Landesverband. Maßgeblich ist dabei nicht das höchste Amt, sondern die höchste Punktzahl gemäß 6.5.
- 6.4 Es werden Punkte nach folgendem Schema vergeben:

Ehrenämter	Punkte
Kategorie A: Präsident, Schriftführer, Finanzreferent, Sportdirektor, Bundestrainer	1 Punkt je 20 Mitglieder
Kategorie B: andere Ämter	1 Punkt je 40 Mitglieder
Kategorie A (Landesverband): Präsident, Schriftführer, Finanzreferent, Sportreferent, Sportwart	1 Punkt je 10 Mitglieder
Kategorie B (Landesverband): andere Ämter	1 Punkt je 20 Mitglieder

7. Punkte für Medienarbeit

- 7.1 Als Medienarbeit wird jede regionale oder überregionale Berichterstattung in Fernsehen, Radio oder Printmedien verstanden. Beiträge in elektronischen sozialen Medien zählen, soweit sie dem ÖMGV gemeldet und durch offizielle Accounts repostet wurden.
- 7.2 Von einer Punktevergabe ausgenommen sind Beiträge zu Bundes- oder Landeswettbewerben, die auf Initiative der zuständigen Bundes- oder Landesfunktionäre entstehen. Diese Arbeit ist durch Ziffer 5. (ehrenamtliche Aufgaben) abgegolten.
- 7.3 Es werden Punkte nach folgendem Schema vergeben:

Medien	Punkte
Beitrag TV, Regional-TV, Internet-TV, Rundfunk	25
Beitrag nationale (Tages-) Zeitungen	10
Beitrag regionale Zeitungen, Magazine, Social Media	5
„Likes“ zu einem Social-Media-Beitrag, die auf einem offiziellen ÖMGV-Account repostet wurden (Punkte prp „Like“)	0,1
Webseite mit aktuellen Informationen zu Öffnungszeiten usw., sowie Links zu ÖMGV. Landesverband usw.	10

8. Punkte für die Betreuung jugendlicher Mitglieder und Anfänger

- 8.1 Freiwillige Begleitpersonen und Betreuer bei Veranstaltungen, die nicht per Ehrenamt explizit dieser Tätigkeit nachgehen (z.B. Jugendsportwarte), erhalten Punkte unabhängig von familiären Beziehungen.
- 8.2 Als Veranstaltungen, bei denen eine Betreuung im Sinne von 7.1 anerkannt wird, zählen:
 - Österreichische Jugendmeisterschaften
 - Kadermaßnahmen des ÖMGV-Jugend- und U23-Kaders
 - Internationale Jugendmeisterschaften (EM, WM, NC)
 - ÖMGV-Jugend/U23-Team in der Bundesliga
- 8.3 Vereine erhalten Punkte für jeden jugendlichen Teilnehmer an einem Pokalturnier oder einer Landesmeisterschaft/Landesliga.
- 8.4 Es werden Punkte nach folgendem Schema vergeben:

Veranstaltung / Maßnahme	Punkte
Turnierbetreuung internationale und nationale Jugend-Meisterschaften, Bundesliga (ÖMGV-Jugend/U23-Team) pro Person und Tag	10
Schulsportveranstaltung pro Klasse und Termin, Tag des Sports usw.	10
Ausbildung zum Übungsleiter, Lehrwart, Schiedsrichter pro Ausbildungstag	10
Weiterbildung als Übungsleiter, Lehrwart, Schiedsrichter pro Weiterbildungstag	5
Neue Multiplikatoren (Lehrer, Betriebssportverantwortlicher usw.) je nutzbarer E-Mail-Adresse	20
Jugendliche Teilnehmer an Pokalturnier oder Landesmeisterschaft/Landesliga gemäß Ergebnisliste	1

9. Punkte für die Ausrichtung von Veranstaltungen

- 9.1 Punkte werden vergeben für die Ausrichtung regionaler, nationaler oder internationaler Turnierveranstaltungen.
- 9.2 Richtet ein Verein mehrmals im Jahr Turniere im Rahmen von Landesmeisterschaften/Landesligen aus, wird jeweils nur eine Freiluftveranstaltung gewertet. Wird zusätzlich eine Veranstaltung in einer Halle (während der Hallensaison vom 01.11. bis 31.03.) ausgerichtet, werden hierfür zusätzliche Punkte vergeben.
- 9.3 Es werden Punkte nach folgendem Schema vergeben:

Veranstaltung	Punkte
ÖJM als eigenständiges Turnier, Ö-Jugendcup	100
JWM, JEM, ÖM, ÖSM, BL-Runde (nicht teilnehmender Verein)	80
WM, EM, EC	60
BL-Runde (teilnehmender Verein), BLC	40
LM, Ligenspieltag (max. 1x Halle, 1x Freiluft)	20

10. Änderungen und Fortschreibungen

- 10.1 Die Umsetzung und die Ergebnisse der diesen Richtlinien zugrundeliegenden Konzepte unterliegen einem ständigen Evaluierungsprozess.
- 10.2 Änderungen dieser Richtlinien werden durch den ÖMGV-Vorstand beschlossen und in Kraft gesetzt.